



dem neuen Programm II. Classe, und seinen gymnasialen  
Programm nach Wien zu senden.

Die anfallenden Ausgaben der Anstalt, soweit bei der  
Eröffnungsbefehle nach Olmütz nach Prag, als auch  
bei der Rückkehr in den Landesmonat zwischen  
Olmütz und Pardubitz Johann Plutz mit dem dem Zuge  
hervorgehenden Kaputen: Lokomotiv-Verwaltung,  
welche nach dem Lokomotiv-Commissaria der Lokomotiv-  
Verwaltung eingeleitet wird.

Die dem Zuge hervorgehenden Kaputen = Lokomotiv,  
sind in die Bohemia sein, welche nach dem 21.  
in Prag eingezogen werden wird, dessen Einfall zu,  
sämig gesichert werden wird.

Der Zug selbst besteht in Lokomotiven Prag und  
Olmütz, und zwar Olmütz als erste, und Olmütz als  
2. Lokomotive. Auf dem Lokomotiven Prag werden  
sich die Inspektoren Negrelli und Schmid befinden,  
und die Lokomotiven Olmütz wird der Unterinspek-  
tor Gugg und der Maschinen-Inspektor Schlu-  
bitzer.

Die Inspektion zum Abreise der Eröffnungszüge  
nach dem Stationen wird dem Herrn Hofrath, Rittern  
v. Kromer nach Olmütz, seinem Assistenz-Gehilfe  
und Hof-Inspektoren Franz, Karl und Ferdinand von,  
sollten nach Inspektor Schmid mitgeteilt sein  
sein, dass Lokomotiven und Maschinen bedient  
sind, hervorgehen; die Inspektion hervorgehen,  
sind vielfach verschiedenen Anwendungen wird dem  
Herrn Hofrath nach in Einkommen mit  
dem Herrn Inspektor Schmid.



# Zur besonderen Beachtung

für die Länge des Laufs von Olmütz bis Prag  
ausgestalteten Locomotiv- und Wagenbeständen bei der  
zur Eröffnung des Laufs heranzuführenden Lauffahrten.

1. Die Lauffahrten werden nach dem beiliegenden Lauffahrten- und Wagenbeständen abgeordnet; dieselben sind die Locomotiven im Locomotiv- und Wagenbeständen: Aufmerksamkeiten in der Hinsicht auf die unlässliche Dienstleistung, sowie auf die Beförderung der Passagiere zu machen, daß alle Beförderungsmittel zweckmäßig herangezogen werden, damit keine Gefahr irgend ein Hinderniß im Wege stehe.

Der Laufmeister muß bekannt geben, wann, daß sowohl am 20., zum Eröffnungstage, als auch am 23. der Rückfahrt dieses Tages nur Locomotiven herangezogen werden, daß für diesen Lauf Locomotiven wenigstens  $\frac{1}{4}$  Stunden von dem Lauf der Lauffahrten für die Züge festzusetzen Zeit zu verwenden haben.

Für die Fahrt am 20. August von Prag nach Olmütz, welche über Olmütz über die Ankunft des Eröffnungstages beschränkt, ist auf dem Lauf wenigstens  $\frac{1}{2}$  Stunden von dem in der Lauffahrten- und Wagenbeständen Zeit alles in Anwendung zu bringen, damit diese Fahrt nach Zulässigkeit besflügelt werden kann. Kommt es zu dem die Locomotiven die Übertragung zu beschleunigen, daß die Wünsche der Bedienung der Züge kann, und mit dem Signalmitteln heranzuführen wissen.

2. Die l. f. Locomotiven haben sich vom 18. bis inclusive 23.

August hat den ihm zugewiesenen Platz abgibt, zu und Leuchtmittel nicht zu nehmen, um den Vollzug aller Einrichtungen gesondert überweisen, und für den Fall, als sich im Konkreten irgend ein Ausstand ergeben sollte, sich gegenseitig an Ort und Stelle herbeizuziehen zu können.

3. Die selben dürfen zu sorgen, daß der Mann dem Platzabgäbe von Zugsführern möglichst frei aufstellen werden, und daß dort, wo ein Einzug von einzelnen Personen stattfindet, diese sich an bestimmten geeigneten Orten aufstellen.

4. Die selben sind besonders die Überzeugung zu beschaffen, daß in den Abflussstationen und Abflüssen und Stockmaß Holz in zureichender Quantität, nämlich den Abflüssen = Reservoirs voll, und Holz für 4 Lokomotiven für jeden Zug vorhanden sei, daß ferner die Abflüsse = Reservoirs Apparate in zweckmäßiger Weise sind, und daß Holz so neben dem Wasser aufstellt werden, daß es dem Konkreten den Zügen nicht hindern, liegt ist, daß es aber auch auf die Gefahr der Abflüsse auf den Zügen gegeben werden kann, daß dieselben auf zu dem letzten Zweck nur zureichenden Anzahl Hilfsarbeiten aufgestellt werden, damit die Leerdrehung gewinn bei einem Zug befindlichen Lokomotiven in einem Zeitraum von 6 Minuten geschehen kann. Dies muß Abflüsse und Abflussstationen beschaffen sein, um allenfalls notwendigen Fällen gegenseitig abhelfen zu können.

5. Die l. f. Leuchten haben sich besonders die Überzeugung zu beschaffen, daß die Abflüsse, Konkrete auf den Platzabgäben in der Form vorhanden sind, und daß die Abflüsse dem auf zum Wasser, welche durch die Züge beschaffen werden, gesondert bewahrt und bereit

warmen.

Bei der Ankunft eines Zuges müssen die Aufwärmer auf ein nur durchsichtbares Signal zu sein, so daß die ungeschulten Dienstboten des Zuges zulässig ist.

6. Allenthalben, wo Lokomotiven verwendet zum Aufwärmen des Zuges und als Anzeichen verwendet, muß warmen und ungeschult sein, und sich die Überwachung hauptsächlich warmen, daß sie zum nächsten Zeit mit Sorgfalt handhabt warmen, und daß sie auf dem Turm die Hauptbahn, einen Hauptbahnhof und Signalstationen besetzt, und daß die Signalstationen mit Leuchtungs- und anderen Anzeichen sind.

Ein Anzeichen: Lokomotiven sind 2 Stunden zum dem zum Entlassen eines Zuges bei einem Zeit zum Aufbruch in den nächsten zu setzen, die mit sich, wenn sie zu Hilfe kommen müssen, sofort abgehen, wenn oben nicht vorhanden zu sein, wenn es notwendig sein sollte, hinzugefügt werden können.

Ein Anzeichen: Lokomotiven dürfen nicht auf 2 Stunden nach dem Aufbruch des Zuges zum dem Station müssen den nächsten gesetzt werden, und, jedoch mit Wasser gefüllt und die Turm, wenn mit Holz beheizt, daß sie zu jedem Zeit auf dem speziellen Dienst zulässig gemacht werden können.

Wann, wo Ölfässer zu Zügen zusammengepackt werden, wenn wo Ölfässer in Anzeichen besetzt, müssen sich die l.f. Ölfässer die Überwachung hauptsächlich, daß sie geschickt und mit dem Hauptbahnstationen Signalstationen und in einem Leuchtungsstationen beheizt, und daß diese Stationen mit Leuchtungs- und anderen Anzeichen sind.



förlig die Überzeugung zu knüpfen, daß  
 die schickliche Reise von dem Lokomotivfuhrer  
 nun, welcher in Prag antritt, am 2ten, und  
 am 3ten Wien abgeht, übergeben werden.  
 f. daß am 23. August gegen 2 Ubr die Eröffnung  
 der Bahn Prag nach Wien in Olmütz antritt,  
 daß an die zwischen dem Obergericht und dem  
 Oberbureau und dem Konseulten am 2ten. Punkt  
 der so weit soll, daß alle Güter begeben und  
 ankommen und sich in die Obergericht begeben  
 können, daß von diesem Tage nun die  
 Lokomotive losgehen können, die Obergericht  
 der jenseit unbekannt bleibt, und am 3  
 Ubr die Lokomotive am 2ten. Punkt der von  
 demselben zum Abfertigung nach Wien zu sein  
 kann sein.  
 Es werden für die Abfertigung ebenfalls 3 Zwi  
 schen mit dem Herrn gegeben, und nach dem  
 3. Zwischen findet die Abfertigung statt.

8. Auf dem Oesterreichischen Landstrasse ist insbesondere  
zu beachten:

- a. daß am 19. August nach 12 Ubr ein Zug der  
 selbst antritt, von welcher die beschriebenen  
 Herren können abgehen, und daß die Fahrt  
 der Fahrt nach Olmütz mit möglicher  
 Kommunikation nicht zu vermeiden ist zu ge  
 hren sein;
- b. daß am 20. August die Eröffnung der  
 unvollständigen, wo sich die Herren zum  
 Empfangen können beschreiben. Es ist die  
 Eröffnung Franz Karl nicht sollen, und so daß  
 die Befehle zu nicht diesen Aufstellungen,  
 unter zu sein kommt.  
 Die Verwaltung hat sich hienach in die Mitte  
 der Oesterreich zu begeben, und die Befehle



den Geist abzuhängen;  
Den den Absolut werden drei Zinsen mit  
den Genuß geben, und nur den 3. Zinsen  
sind die Absolut gutt.

9. Auf den Station Pardubitz ist besondern  
zu beachten:

daß um 20. August den Eröffnungszug, weil  
den selbst zugun 12 Uhr nicht, und den  
selb den Personalle und so verhalten wird,  
daß die Geist nur den Abstrich begeben  
in die Personalle gelassen können. Den  
Eröffnung bleibt an den Stelle, wo ungenü-  
gen werden, und die Lokomotiven sind zu not-  
sam, jedoch so in Lärmigkeit zu stellen,  
daß dieselben um 1 Uhr werden den den  
Zug stellt werden.

Den den Absolut werden 3 Zinsen mit dem  
Genuß geben, und nur den 3. Zinsen sind  
die Absolut gutt.

10. Auf den Station Prag ist besondern zu beachten:

a. daß um 19. August fünf um 6 Uhr eine Loko-  
motiven und ein Wagnung, besond und  
ein Wagn II. Classe, und einen ungenü-  
gen Wagn und und einen Wagn III. Classe  
im ungenügen Lufschiff in Lärmigkeit zu  
stellen ist;

b. daß um 20. August um 11 Uhr eine Lokomo-  
tiven zum Takt nur Olmitz zum Überbain-  
nung und diese über die Zukunft und Er-  
öffnungszug in Lärmigkeit zu stellen  
sind, daß die Abstrichung diesen Lokomo-  
tiven jedoch nur auf Aufholung und schiff-  
ligen diese um den Lokomotiven fassen zu  
stellen sind.

c. Daß die dem Eröffnungszug am 20. August  
 benutzenden Lokomotiven im "in",  
 von Leifers zu handhaben sind, daß die  
 der dem Eröffnungszug in die Richtung  
 Pannonsella auf der dem Aufmarsch  
 über die Hingende Galis einzusetzen  
 sind.

d. Daß die Ötzger und Zuger, nebst dem für die  
 Güter bestimmt sind, in dem Anmarsch und  
 dem "in" Leifers einzusetzen sind.

e. Daß am 21. August um 9 Uhr früh die  
 Lokomotiven Böhmen im "in" und  
 bestimmten Zügen samt einem "in",  
 der Ötzger in Lemitzfest zu sein sind,  
 und auf die zu handhabenden Zügen von  
 der Halle, wo die Einweisung der "in",  
 sein wird, zu setzen ist.

Wenn diese Lokomotiven von der Befug-  
 ten Halle zum "in" sein wird, wird  
 von der Halle ungenutzt werden.

Auf der Lokomotiven dem für die  
 Lokomotiv "in" und Zügen befinden.

f. Daß am 23. August der Zug für die "in",  
 der Güter mit demselben "in"  
 der Ötzger, wie am 20. August "in",  
 man wird, um 6 Uhr früh in der Abfahrt  
 Pannonsella auf der dem Aufmarsch  
 über die Hingende Galis samt 2 Lo-  
 komotiven in Lemitzfest zu setzen ist,  
 und daß eine 3. Lokomotive auf dem "in",  
 dem Leifers zum "in" als  
 Lokomotiv in Lemitzfest sein.

Von der Abfahrt werden 3 Züge mit  
 dem "in" gegeben, und nach dem 3. Zü-  
 gen findet die Abfahrt statt.